



MEDIATION

Beilegung von Konflikten

Was ist Mediation?

Mediation ist ein formelles Streitschlichtungsverfahren. Mithilfe bestimmter Verhandlungstechniken und Methoden leite ich die Konfliktparteien an, die Gegenstände des Konflikts und die zugrundeliegende Beweggründe herauszuarbeiten. Das trägt dazu bei, konstruktive und nachhaltige Lösungen zu finden.

Als Mediatorin bin ich einerseits der Neutralität verpflichtet, was bedeutet, dass ich keine Partei ergreife. Andererseits agiere ich allparteilich. Das heißt, meine Aufmerksamkeit und Engagement gilt allen Parteien gleichermaßen.

Warum Mediation?

Mediation ist zur Beilegung von Konflikten in verschiedenen Lebensbereichen geeignet, angefangen mit innerbetrieblichen Streitigkeiten, über familiären Angelegenheiten, Aufteilung des Nachlasses bis hin zu Nachbarstreitigkeiten u.v.m.

Es ist ein relativ kurzes Verfahren, das sich in der Regel auf 4-5 Sitzungen beschränkt. Im Gegensatz dazu kann eine gerichtliche Auseinandersetzung je nach Instanzenzug zwischen mehreren Monaten bis hin zu mehreren Jahren andauern. Das gerichtliche Urteil beendet zwar den Rechtsstreit, vermag oft den Konflikt auf zwischenmenschlicher Ebene nicht zu lösen.

Es ist ein relativ günstiges Verfahren. Die Kosten beschränken sich auf eine begrenzte Anzahl von Sitzungen. Es fallen keine Gerichts- und i.d.R. keine Anwaltskosten an. Als Mediatorin biete ich den Parteien keine Rechtsberatung an.

Die Konfliktparteien erarbeiten als Herren des Verfahrens gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung. Dabei steht eine Win-win-Situation im Fokus.

«Wer Konflikten aus dem Weg geht, kommt darin um.»

Anke Maggauer-Kirsche

Ablauf der Mediation:

Zuerst findet das Informationsgespräch statt, indem das Mediationsverfahren allgemein erläutert wird. Die Parteien bekommen damit die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie die Mediation in Anspruch nehmen möchten. Am Ende wird eine Mediationsvereinbarung geschlossen.

In der darauffolgenden Phase werden Gegenstände des Konflikts gesammelt, um den sachlichen Bereich einzugrenzen. Anschließend geht es darum, die Werte und Beweggründe herauszuarbeiten, die auch als Interessen bezeichnet werden.

Nachdem die Interessen geklärt sind, geht es in die Phase der Lösungsfindung. Hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Dabei tauschen sich die Parteien über verschiedene Lösungsoptionen aus und einigen sich darauf, welche Option für alle Parteien zufriedenstellend ist. Diese Einigung wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

Nach Abschluss der Mediation kann eine Nachhaltigkeitsprüfung erfolgen, in der die Lösungsoptionen neuangepasst werden können.



Valentina Wiens

Arbeitsrecht und Mediation

Valentina Wiens
Rechtsanwältin und Mediatorin

☎ 0157 52993319

✉ kontakt@kanzlei-wiens.de

